



GEMEINDE SCHATTWALD

TANNHEIMERTAL / TIROL

A-6677 Schattwald
Bezirk Reutte / Tirol
t: 05675/6695 – f: 6695-4
gemeinde@schattwald.tirol.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Schattwald hat in seiner Sitzung vom 6.3.2023 zu Tagesordnungspunkt 13 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 28.11.2022, mit der Planungsnummer 829-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schattwald im Bereich 2956 KG 86033 Schattwald (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schattwald vor:

Umwidmung

Grundstück 2956 KG 86033 Schattwald

rund 563 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

Personen, die in der Gemeinde Schattwald ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Schattwald eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Schattwald unter <http://www.schattwald.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Schattwald

Ramp Wolfgang



angeschlagen am: 09.03.2023

abgenommen am: 07.04.2023